



niiiio finance group AG
Görlitz

**Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2023**

niio finance group AG
Görlitz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		31.12.2023	Vorjahr			31.12.2023	Vorjahr
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	35.965.358,00		32.493.486,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.229,53		0,00	eigene Anteile	<u>8.700,00-</u>		<u>8.700,00-</u>
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>6.837.212,00</u>	6.838.441,53	<u>0,00</u>	eingefordertes Kapital		35.956.658,00	32.484.786,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		6.134.212,00	6.097.333,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.986,00	0,00	III. Gewinnrücklagen			
III. Finanzanlagen				andere Gewinnrücklagen		77.441,20	77.441,20
Anteile an verbundenen Unternehmen		13.102.963,06	25.097.323,59	IV. Bilanzverlust		22.391.162,37-	17.549.401,99-
B. Umlaufvermögen				B. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		0,00	148.770,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.722,33		0,00	sonstige Rückstellungen		569.186,28	255.402,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.853.749,81		1.081.881,62	D. Verbindlichkeiten			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>29.850,53</u>		<u>15.456,26</u>	1. Anleihen	3.568.067,00		3.678.700,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.400,00 (€ 1.400,00)		2.924.322,67	1.097.337,88	- davon konvertibel € 3.568.067,00 (€ 3.678.700,00)			
II. Wertpapiere				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.568.067,00 (€ 3.678.700,00)			
sonstige Wertpapiere		41,86	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.768,50		0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.646.184,87	1.806.689,34	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.768,50 (€ 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33.344,88	35.799,16	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	550.648,47		60.087,45
		<u>27.548.284,87</u>	<u>28.037.149,97</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 550.648,47 (€ 60.087,45)			
		<u>27.548.284,87</u>	<u>28.037.149,97</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	640.901,88		344.251,97
		<u>27.548.284,87</u>	<u>28.037.149,97</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 640.901,88 (€ 344.251,97)			
		<u>27.548.284,87</u>	<u>28.037.149,97</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.790.744,29</u>		<u>2.149.276,35</u>
		<u>27.548.284,87</u>	<u>28.037.149,97</u>	- davon aus Steuern € 117.287,49 (€ 56.470,80)		6.552.130,14	6.232.315,77
		<u>27.548.284,87</u>	<u>28.037.149,97</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 590.744,29 (€ 549.276,35)			
		<u>27.548.284,87</u>	<u>28.037.149,97</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.200.000,00 (€ 1.600.000,00)			
		<u>27.548.284,87</u>	<u>28.037.149,97</u>	E. Passive latente Steuern		649.819,62	290.503,10
		<u>27.548.284,87</u>	<u>28.037.149,97</u>			<u>27.548.284,87</u>	<u>28.037.149,97</u>

niiio finance group AG
Görlitz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	670.077,73	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 0,32 (€ 0,00)	127.575,65	113.500,57
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	130.472,76	17.588,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	501.443,40	390.220,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>35.341,58</u>	<u>32.744,03</u>
	536.784,98	422.964,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	363.322,23	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung € 1.393,07 (€ 201,71)	1.685.531,02	726.317,24
7. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 305.806,00 (€ 0,00)	305.806,00	0,00
8. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabfüh- rungsvertrags erhaltene Gewinne	1.764.140,72	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 23.877,26 (€ 17.694,95)	26.254,07	19.956,76
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.257.355,64	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen € 3.645,73 (€ 517,76)	392.512,52	304.065,52
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	4.472.124,98-	1.337.478,36-

niiio finance group AG
Görlitz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	4.472.124,98-	1.337.478,36-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern € 359.316,52 (€ 0,00)	<u>359.315,85</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	4.831.440,83-	1.337.478,36-
14. sonstige Steuern	<u>10.319,55</u>	<u>0,00</u>
15. Jahresfehlbetrag	4.841.760,38	1.337.478,36
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>17.549.401,99</u>	<u>16.211.923,63</u>
17. Bilanzverlust	<u><u>22.391.162,37</u></u>	<u><u>17.549.401,99</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches zur Aufstellung und Bewertung

Der vorliegende Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Vorjahreswerte der Bilanz beziehen sich auf den 31. Dezember 2022. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich analog auf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Der Jahresabschluss 2022 wurde am 25. Mai 2023 testiert.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitestgehend im Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 267a Abs. 1 HGB).

Die FIXhub GmbH, Freiburg im Breisgau, (Amtsgericht Freiburg, HRB 727581) hat als übertragender Rechtsträger mit der niiiio finance group AG als übernehmende Rechtsträgerin am 5. Oktober 2023 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der niiiio finance group AG (Amtsgericht Dresden, HRB 37332) vom 27. November 2023 handelsrechtlich rückwirkend auf den 1. Juli 2023 wirksam. Die niiiio finance group AG wurde durch die Eintragung der Verschmelzung Gesamtrechtsnachfolgerin der FIXhub GmbH. Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vertraglichen Vereinbarungen übergegangen. Aufgrund der Verschmelzung zum 1. Juli 2023 ist die Vergleichbarkeit i.S.d. § 265 Abs. 2 HGB zum Vorjahr eingeschränkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 252 ff. HGB).

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 01. Januar des Geschäftsjahres aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt zehn Jahre und orientiert sich an der gesetzlich vorgesehenen Nutzungsdauer, weil eine verlässliche Schätzung nicht möglich war.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, erfolgte zum Bilanzstichtag eine Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen laufzeitabgegrenzte Zahlungen zugrunde.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven latenten Steuern sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und werden nicht abgezinst.

Angaben zur Bilanz

Zu Aktiva, Position A

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 19.944 setzt sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 13.103 und einem Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 6.837 zusammen.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Für die aus der Verschmelzung der FIXhub GmbH auf die niiiio finance group AG übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde als Anschaffungskosten der Buchwert der untergehenden Anteile angesetzt (IDW RS HFA 42 Tz. 46). Die Anschaffungskosten wurden insoweit verteilt, als dass die Vermögensgegenstände und Schulden zum Buchwert übernommen wurden und der Differenzbetrag zu den Anschaffungskosten als Geschäfts- bzw. Firmenwert (TEUR 7.197) aktiviert wurde. Dieser Geschäfts- bzw. Firmenwert beläuft sich – unter Berücksichtigung der Abschreibung – zum 31.12.2023 auf einen Wert i.H.v. TEUR 6.837.

Finanzanlagen:

FIXhub GmbH:

Mit Gesellschafterbeschluss vom 10.05.2023 wurde die Kapitalrücklage der FIXhub GmbH von TEUR 444 vollständig herabgesetzt und an die Gesellschaft ausbezahlt. Diese Ausschüttung hat den Beteiligungsbuchwert der FIXhub GmbH um TEUR 444 gemindert.

Zwischen der FIXhub GmbH und der niiiio finance group AG wurde durch Zustimmung der Gesellschafter auf der Gesellschafterversammlung vom 14.07.2023, mit Rückwirkung zum 01.01.2023, ein Gewinnabführungsvertrag beschlossen. Das Ergebnis bis zum 30.06.2023 wurde an die niiiio finance group AG abgeführt.

Die FIXhub GmbH, Freiburg im Breisgau, (Amtsgericht Freiburg, HRB 727581) hat als übertragender Rechtsträger mit der niiiio finance group AG als übernehmende Rechtsträgerin am 5. Oktober 2023 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der niiiio finance group AG (Amtsgericht Dresden, HRB 37332) vom 27. November 2023 handelsrechtlich rückwirkend auf den 1. Juli 2023 wirksam. Der Beteiligungsbuchwert an der FIXhub GmbH ist dementsprechend abgegangen.

DSER GmbH:

Der Beteiligungsbuchwert zum Beginn des Wirtschaftsjahres beläuft sich auf TEUR 10.540 (bei ursprünglichen Anschaffungskosten von TEUR 10.988). Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung um TEUR 4.257 auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert von TEUR 6.283 außerplanmäßig abgeschrieben.

PATRONAS Financial Systems GmbH:

Die Gesellschaft hat die Anteile an der PATRONAS Financial Systems GmbH gegen Gewährung von Aktien (TEUR 6.500) erworben. In diesem Zusammenhang sind Anschaffungsnebenkosten von TEUR 195 angefallen. Der Beteiligungsansatz beläuft sich weiterhin auf TEUR 6.695.

Zwischen der PATRONAS Financial Systems GmbH und der niio finance group AG wurde durch Zustimmung der Gesellschafter auf der Gesellschafterversammlung am 14.07.2023, mit Rückwirkung zum 01.01.2023, ein Gewinnabführungsvertrag beschlossen.

niio ledger AG:

Die Gesellschaft hat zum 15.11.2021 die niio ledger AG mit einem Grundkapital von 100 TEUR gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 04.04.2021. Der Beteiligungsansatz beläuft sich weiterhin auf TEUR 100.

PATRONAS Global Sales GmbH:

Die Gesellschaft hat zum 09.12.2021 die Anteile an der PATRONAS Global Sales GmbH durch Anteilskauf von 25 TEUR erworben. Der Beteiligungsansatz beläuft sich weiterhin auf TEUR 25.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Zu Aktiva, Position B

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den jeweiligen Tochtergesellschaften DSER GmbH und Patronas Financial Systems GmbH.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 568 TEUR (Vorjahr: 562 TEUR) enthalten.

Durch die Hauptversammlung vom 29.08.2023 wurde den Ergebnisabführungsverträgen vom 14.07.2023 zwischen der niio finance group AG und den Tochtergesellschaften PATRONAS Financial Systems GmbH sowie FIXhub GmbH als Organgesellschaften zugestimmt. Die Verträge gelten für unbestimmte Zeit, aber mindestens fünf Jahre und wirken rückwirkend ab Beginn des Wirtschaftsjahres. Die Eintragungen in das Handelsregister erfolgten am 09.10.2023. Im Rahmen der Verschmelzung der FIXhub GmbH auf die niio finance group AG ist die Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag durch Konfusion erloschen.

Zu Passiva, Position A

Das Grundkapital beträgt EUR 35.965.358,00 und ist aufgeteilt in 35.965.358 Stück nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien.

Auf Grund der in der Satzung vom 07.07.2022 enthaltenen Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 148.770,00 auf EUR 32.642.256,00 durchgeführt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 18.01.2023.

Zum 13.01.2023 wurde eine Wandlung der Wandelschuldverschreibung von nominal EUR 27.000,00 vollzogen. Aus der Wandlung sind 18.000 Bezugsaktien als Stückaktien ausgegeben worden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit um EUR 18.000,00 auf EUR 32.660.256,00 erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 29.03.2023. Die Differenz zwischen dem Nominalbetrag der gewandelten Schuldverschreibung und der Grundkapitalerhöhung wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zum 20.03.2023 und zum 30.06.2023 wurden zwei weitere Wandlungen der Wandelschuldverschreibung von nominal EUR 73.633,00 vollzogen. Aus den Wandlungen sind 49.088 Bezugsaktien als Stückaktien ausgegeben worden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit um EUR 49.088,00 auf EUR 32.709.344,00 erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 28.12.2023. Die Differenz zwischen dem Nominalbetrag der gewandelten Schuldverschreibung und der Grundkapitalerhöhung wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zum 04.10.2023 wurde eine Wandlung der Wandelschuldverschreibung von nominal EUR 10.000,00 vollzogen. Aus der Wandlung sind 6.666 Bezugsaktien als Stückaktien ausgegeben worden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit um EUR 6.666,00 auf EUR 32.716.010,00 erhöht. Die Eintragung erfolgte am 28.12.2023 in das Handelsregister. Die Differenz zwischen dem Nominalbetrag der gewandelten Schuldverschreibung und der Grundkapitalerhöhung wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zum 05.12.2023 wurde eine Kapitalerhöhung des Grundkapitals durch den Vorstand in Höhe von EUR 3.249.348,00 beschlossen. Durch die Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausgabe von 3.249.348 Aktien beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 35.965.358,00. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 29.12.2023. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit dem am 03.01.2024 mitgeteilten Kontrollwechsel, der am 29.12.2023 erfolgt ist. Am 29.12.2023 hielt die Neptune TopCo GmbH gemäß der Mitteilung 53,99% der Aktien, sodass zu diesem Zeitpunkt ein Kontrollwechsel vorlag.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Ergebnis- / Verlustvorräte	Gesamt
Saldo zum 01.01.2023	32.494	-9	6.097	77	-17.549	21.110
Ausgabe von Anteilen	3.471	0	37	0	0	3.508
Periodenergebnis	0	0	0	0	-4.841	-4.841
Saldo zum 31.12.2023	35.965	-9	6.134	77	-22.390	19.777

Zu Passiva, Position C

	31.12.2022	Verbrauch	Auflösung	Veränderung Verschmelzung	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prozessrisiken	24.950	0	6.500	0	0	18.450
Mitarbeiterbonus	45.000	45.000	0	0	111.667	111.667
Urlaub	4.123	0	0	0	3.074	7.197
Aufsichtsrat	18.750	18.750	0	0	18.750	18.750
Jahresabschluss	65.000	65.000	0	0	109.305	109.305
Rückstellungen für Beraterhonorare im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung	0	0	0	0	194.958	194.958
Zinsen Wandelschuldverschreibung	85.180	85.180	0	0	83.388	83.388
Sonstiges	12.400	0	0	4.790	8.281	25.471
Summe	255.403	213.930	6.500	4.790	529.423	569.186

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit Ausnahme der Prozesskostenrisiken nicht vorhanden.

Zu Passiva, Position D

Die Verbindlichkeiten von TEUR 6.552 teilen sich hinsichtlich der Laufzeit wie folgt auf:

mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 1.784

mit einer Laufzeit von mehr als einem bis fünf Jahre: TEUR 4.768

mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0

Bei der Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3E5S26) handelt es sich um eine nicht nachrangige, unbesicherte und verzinsten Pflichtwandelschuldverschreibung der Emittentin im Gesamtnennbetrag von TEUR 5.000, eingeteilt in 5.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag und einem Ausgabepreis von je EUR 1,00. Während des Jahres 2021 wurden 1.321.300 Teilschuldverschreibungen in Stückaktien gewandelt. Während des Jahres 2023 wurden weitere 110.633 Teilschuldverschreibungen in Stückaktien gewandelt. Die Schuldverschreibungen werden mit einem jährlich nachträglich zahlbaren Kupon von 4% p.a. ausgegeben. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung endet mit Ablauf des 30. Mai 2026 und wird spätestens zu diesem Datum oder alternativ bei Erreichen eines Aktienkurses von 200% des anteiligen Betrags einer Aktie am Grundkapital in Stückaktien der Emittentin gewandelt. Aufgrund der Nutzung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch Inhaber der Wandelschuldverschreibung (siehe unter „Sonstige Angaben“, dort „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag“) wurde ein Großteil der Anleihe – abweichend zu den vorherigen Ausführungen – bereits im Jahr 2024 zurückgezahlt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) enthalten.

Zu Passiva, Position E

Es wurden passive latente Steuern mit einem Steuersatz von 30,875% auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt, die mit TEUR 650 auf temporäre Differenzen auf Beteiligungsbuchwerte der

DSER GmbH und der PATRONAS Financial Systems GmbH sowie auf temporäre Differenzen bei der Organgesellschaft PATRONAS Financial Systems GmbH entfallen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu Position 1

Im Rahmen der Verschmelzung ist das operative Geschäft, für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2023, der FIXhub GmbH auf die niio finance group AG übergegangen.

In den Umsatzerlösen sind Umsätze an verbundene Unternehmen von TEUR 95 enthalten.

Zu Position 2

Die Position umfasst insbesondere Aufwandserstattungen gegenüber der Großaktionärin resultierend aus einer durchgeführten Due Diligence Prüfung.

Zu Position 3

Durch die Verschmelzung der FIXhub GmbH auf die niio finance group AG sind die Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Zu Position 5

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 360 enthalten.

Zu Position 6

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 1.686 umfassen vornehmlich Beratungskosten inkl. Rechtsberatung und Jahresabschlusskosten, Mieten, Kosten der Hauptversammlung und Werbe- und Reisekosten (inkl. Messekosten). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steht im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Investoren und damit begleitenden Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung (Due Diligence Kosten) sowie sonstige Beratung.

Zu Position 7

Die Position umfasst die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften FIXhub GmbH (vor Verschmelzung) von TEUR 156 und PATRONAS Financial Systems GmbH von TEUR 150 an die Gesellschaft .

Zu Position 10

Die Position umfasst die außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der DSER GmbH.

Zu Position 11

Die Position umfasst insbesondere Geldbeschaffungskosten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung sowie der Darlehensaufnahme für den Erwerb der FIXHub GmbH stehen.

Sonstige Angaben

Mutterunternehmen

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen ebenfalls einen Konzernabschluss.

Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis mit der Tochtergesellschaft DSER GmbH. Diese betragen für das kommende Jahr voraussichtlich EUR 18.000.

Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma: niiiio finance group AG
Sitz: Görlitz
Handelsregister: Amtsgericht Dresden, HRB 37332

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG i.V.m. § 160 Abs. 3 Satz 2 AktG

Es werden 8.700 Aktien als eigene Anteile im Nennwert von EUR 8.700 gehalten. Der Anteil am Grundkapital beträgt 0,02%. Der Zeitpunkt des Erwerbs war der 28.04.2022. Die eigenen Anteile sollen für Lieferantenzahlungen verwendet werden.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 06.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 16.097.973,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022). Das genehmigte Kapital 2022 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 12.848.625,00.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates per 31.12.2023

- Herr Steffen Seeger, Dipl.-Kaufmann, Unternehmer, Bad Homburg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Vorstand, Darmstadt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Prof. Dr. Peter Balzer, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Herr Jörg Brand, Chief Business Division Officer, Bad Soden
- Herr Philipp Freiherr von Girsewald, Dipl.-Volkswirt, Berater, New York City, USA
- Herr Michael Pannwitz, Bankfachwirt, Abteilungsleiter, Wolfsburg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für das Geschäftsjahr bis zum 31.12.2023 eine Vergütung von EUR 18.750,00.

Zusammensetzung des Vorstandes zum 31.12.2023

- Herr Johann Horch, Diplom-Kaufmann, Görlitz
- Herr Dr. Daniel Berndt, Diplom-Kaufmann, Rückersdorf (ausgeschieden in 2024; Eintragung im Handelsregister am 04.06.2024)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.

Angabepflichten nach § 251 HGB

Es sind Guthaben von TEUR 500 verpfändet und dienen zur Sicherheit des fremden Darlehens zwischen der Volksbank BraWo und der Tochtergesellschaft DSER GmbH.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Gemäß § 285 Nr. 33 HGB sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung bis Aufstellung des Jahresabschlusses zu verzeichnen:

1. Änderung der Aufsichtsratsmitglieder

Mit Eintragung zum 28.05.2024 in das Handelsregister setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Vorstand, Darmstadt (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Philipp Freiherr von Girsewald, Dipl.-Volkswirt, Berater, New York City, USA (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Jörg Karsten Brand, Chief Business Division Officer, Bad Soden

2. Kündigung der Wandelschuldverschreibung

Am 11.01.2024 hatte das Unternehmen im Bundesanzeiger veröffentlicht, dass die Inhaber der Wandelanleihe im Zusammenhang mit dem erfolgten Wechsel der Kontrolle zugunsten der Neptune TopCo GmbH das Recht hätten, die Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zum Nennwert zuzüglich der bis zum 19.02.24 (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu beantragen. Von diesem Recht haben zahlreiche Anleihegläubiger (Rückzahlung i.H.v. ca. 3,25 Mio. EUR) Gebrauch gemacht.

Die Rückzahlung wird teilweise durch die im Dezember 2023 erfolgte Barkapitalerhöhung sowie über ein Darlehen der Neptune BidCo AG, einer mittelbar von der Neptune TopCo GmbH gehaltenen Tochtergesellschaft, in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR finanziert.

3. Sachkapitalerhöhung durch Aktionär Neptune BidCo AG

Der Vorstand der Gesellschaft hat eine außerordentliche Hauptversammlung zum 22. Mai 2024 einberufen, die über eine Kapitalerhöhung um EUR 28.599.443,00 gegen Einbringung sämtlicher Anteile an der fundsaccess AG, der FundHero S.A. und der FinTecc LLC („Einzubringende Unternehmen“) im Wege einer Sacheinlage und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen („Sachkapitalerhöhung“) Beschluss fassen soll. Hintergrund ist die bestehende Investoren- und Gesellschaftervereinbarung unter Beteiligung der derzeitigen Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, der Neptune TopCo GmbH. Die einzubringenden Unternehmen sind unmittelbare Tochtergesellschaften der Neptune BidCo AG und mittelbar Tochtergesellschaften der Neptune TopCo GmbH. Es sollen 28.599.443 neue auf den Namen lautende Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben werden. Die Gesellschaft wird im Ergebnis ein Grundkapital von EUR 64.564.801,00 haben. Die Hauptversammlung hat der Einbringung am selben Tag zugestimmt. Die Eintragung soll spätestens im Laufe des August 2024 erfolgen.

4. Vergleichsvereinbarung

Die niio finance group AG hat zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der DSER GmbH, eine Vergleichsvereinbarung mit einem Berater über einen Betrag i.H.v. TEUR 600 geschlossen. Die der Vergleichsvereinbarung zugrundeliegenden Ereignisse (Kapitalerhöhungen) wurden zum Teil im Jahr 2023 (Barkapitalerhöhung i.H.v. 3,2 Mio. Euro) und zum übrigen Teil im Jahr 2024 begründet. Der dem Jahr 2023 zuzuordnende Teil der Zahlungsverpflichtung (TEUR 32) wurde als Rückstellung erfasst. Der übrige Teil (T€ 568) wird erst im Jahr 2024 erfasst. Die Vergleichsgebühr ist mit einem Betrag i.H.v. TEUR 450 im Jahr 2024 und mit einem Betrag i.H.v. TEUR 150 im Jahr 2025 zu zahlen.

5. Umnotierung der Aktien vom Primärmarkt (Freiverkehr) an der Börse Düsseldorf

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat gemäß § 19 Abs. 4 AGB Freiverkehr die Aufnahme der Namens-Aktien o.N. der Gesellschaft in den Primärmarkt (Freiverkehr) widerrufen. Ab dem 01. Juli 2024 erfolgt die Preisfeststellung im allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf.

6. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Mit Durchführung der unter Nr. 3 beschriebenen Sachkapitalerhöhung entsteht eine Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft i.H.v. TEUR 1.445, die sie an einen Berater zu leisten hat. Da bereits durch die Rückzahlung der Wandelanleihe und durch die aus der Vergleichsvereinbarung resultierende Zahlungsverpflichtung die Liquidität der Gesellschaft massiv belastet wird, ist es notwendig, dass der Gesellschaft neben dem unter Nr. 2 genannten Darlehen weitere liquide Mittel zugeführt werden. Die Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund eine weitere Darlehensvereinbarung mit der Neptune BidCo AG über ein Volumen i.H.v. TEUR 1.864 geschlossen, um die für die Unternehmensfortführung notwendige Liquidität vorhalten zu können.

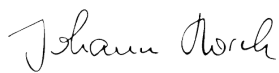
7. Änderung der Vorstandsmitglieder

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 13.07.2024 wurden Herr Heribert Steuer, Stegen, und Herr Christian Ropel, Frankfurt am Main, mit sofortiger Wirkung zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt.

Gewinn-/Verlustverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Görlitz, den 19.07.2024



Johann Horch
Vorstand



Heribert Steuer
Vorstand



Christian Ropel
Vorstand

niiio finance group AG, Görlitz
Entwicklung des Anlagevermögens vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2023	des Geschäftsjahres			31.12.2023	01.01.2023	des Geschäftsjahres			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	3.988,04	0,00	0,00	3.988,04	0,00	2.758,51	0,00	0,00	2.758,51	1.229,53	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	7.197.066,43	0,00	0,00	7.197.066,43	0,00	359.854,43	0,00	0,00	359.854,43	6.837.212,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>7.201.054,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.201.054,47</u>	<u>0,00</u>	<u>362.612,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>362.612,94</u>	<u>6.838.441,53</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.695,29	0,00	335,29	3.360,00	0,00	709,29	0,00	335,29	374,00	2.986,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>3.695,29</u>	<u>0,00</u>	<u>335,29</u>	<u>3.360,00</u>	<u>0,00</u>	<u>709,29</u>	<u>0,00</u>	<u>335,29</u>	<u>374,00</u>	<u>2.986,00</u>	<u>0,00</u>
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.019.766,58	0,00	0,00	7.737.004,89	21.282.761,69	3.922.442,99	4.257.355,64	0,00	0,00	8.179.798,63	13.102.963,06	25.097.323,59
	<u>29.019.766,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.737.004,89</u>	<u>21.282.761,69</u>	<u>3.922.442,99</u>	<u>4.257.355,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.179.798,63</u>	<u>13.102.963,06</u>	<u>25.097.323,59</u>
	<u>29.019.766,58</u>	<u>7.204.749,76</u>	<u>0,00</u>	<u>7.737.340,18</u>	<u>28.487.176,16</u>	<u>3.922.442,99</u>	<u>4.620.677,87</u>	<u>0,00</u>	<u>335,29</u>	<u>8.542.785,57</u>	<u>19.944.390,59</u>	<u>25.097.323,59</u>



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

der

**niiio finance group AG
Elisabethstraße 42-43
02826 Görlitz**

Grundlagen der Gesellschaft

Die niiio finance group AG (im Weiteren auch „Gesellschaft“ und gemeinsam mit den Tochtergesellschaften „niiio-Gruppe“ oder „Konzern“) ist eine Holdinggesellschaft, die neben der Verwaltung der Tochtergesellschaften seit der Berichtsperiode auch über ein eigenes operatives Geschäft verfügt. Letzteres wurde von der FixHub GmbH übernommen, welche im Geschäftsjahr 2023 auf die niiio finance group AG verschmolzen wurde.

Mit über 16 Jahren Erfahrung agiert die niiio-Gruppe als bankenunabhängiger Software-as-a-Service („SaaS“) Anbieter für das Asset- und Wealth-Management. Als Full-Service-Provider verfügt die niiio-Gruppe über eine mehrmandantenfähige Plattform, die alle notwendigen Produkte und Dienstleistungen vereint, um die gesamte Wertschöpfungskette des Asset- und Wealth-Managements zu digitalisieren. Dabei konzentriert sich die niiio-Gruppe auf den Verkauf von Softwarelizenzen sowie korrespondierende Dienstleistungen wie Support und Wartung, Projektgeschäft bei der Implementierung von Zusatzanforderungen und Anwenderschulungen.

Potenzielle Kunden der niiio-Gruppe sind Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Vermögensverwalter, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Haftungsdächer und freie Finanzdienstleister. Diese stehen angesichts des allgemeinen technologischen Wandels, der zunehmenden Regulatorik, eines veränderten Kundenanspruchs sowie des immensen Kostendrucks in der Industrie vor der Notwendigkeit, das Asset- und Wealth-Management zu digitalisieren. Da die Entwicklung eigener Lösungen mit hohem Aufwand verbunden ist und oftmals nicht mit der rasanten technologischen Entwicklung Schritt halten kann, setzen die potenziellen Kunden zunehmend auf cloud-basierte Software-Lösungen Dritter.

Mit ihrer SaaS-Plattform verfolgt die niiio-Gruppe das Ziel, die Kunden mit modularen und sofort einsatzfähigen Technologien zu versorgen. Die Lösungen ermöglichen den Kunden nicht nur Umsatz- und Effizienzsteigerungen, sondern darüber hinaus auch die Einhaltung von Dokumentation und Regulatorik. Die Distribution findet über die drei Bürostandorte der niiio-Gruppe in Görlitz, Dresden und Freiburg sowie über Vorort-Betreuung und zunehmend auf digitalem Weg statt.

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

(Quelle: Frühjahrsgutachten 2024 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹)

Nachdem die Weltkonjunktur sich in den Vorjahren durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg in schwierigem Fahrwasser befand, ist für die Jahre 2024 und 2025 von einer Erholung des Welthandels und der Rückkehr der Weltwirtschaft auf einen nachhaltigeren Wachstumspfad auszugehen. Die wirtschaftliche Erholung in Deutschland steht hingegen weiterhin auf wackligen Beinen. Nach den Rückgängen des BIP im Jahr 2023 ist auch für das Jahr 2024

¹ https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/fg2024/FG2024_Kapitel_1.pdf

von einer nur sehr geringen Zunahme der wirtschaftlichen Tätigkeit auszugehen. Allerdings sinken die Erwartungen an zukünftige Inflationsraten, was mittelfristig zu einem leichten Anstieg der Haushaltseinkommen und somit auch zu einer Belebung der Konsumausgaben führen könnte. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das weltweite, kaufkraftbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2023 um 3,2 % an (2022: 3,4 %).² In der EU wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2023 um 0,4 % und damit deutlich schwächer als noch im Vorjahr (2022: 3,4 %).³ Entsprechend der Konjunkturprognose des Jahresgutachtens vom November 2022 trübten sich die Konjunkturaussichten in Deutschland für das Jahr 2023 deutlich ein. Die Abnahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland im Jahr 2023 um 0,3 % lag damit nahe an vorherigen Schätzungen des Sachverständigenrats, eines unabhängigen Gremiums der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung, für 2023.⁴

Die Monopolkommission kommt als unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung in einer Regressionsanalyse auf Basis amtlicher Unternehmensdaten für das Jahr 2022 zu dem Ergebnis, dass Digitalisierung im Dienstleistungssektor durchschnittlich wettbewerbsfördernde Effekte entfaltet und produktivitätssteigernd wirkt.⁵ Damit einhergehende Transformationsprozesse haben bereits unterschiedliche Änderungen der wettbewerbspolitischen Rahmenbedingungen ausgelöst. Dazu zählen Anpassungen des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts im Rahmen der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) und der Digital Markets Act (DMA). Beide stellen gesetzgeberische Reaktionen auf die gewachsene Bedeutung von Plattformmärkten im Zuge der Digitalisierung dar.⁶

1.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen

(Quelle: Frühjahrsgutachten 2024 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)

Die Kaufkraft in Deutschland ist in den Jahren 2022 und 2023 zurückgegangen, da das Wachstum des nominal verfügbaren Einkommens in beiden Jahren nicht komplett mit den deutlichen Preissteigerungen schrittgehalten hat. Im Jahr 2023 konnte sich laut Sachverständigenrat die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt positiv auf die Lohnentwicklung auswirken. So setzte sich der Beschäftigungsaufbau über die vergangenen Monate, trotz der konjunkturellen Eintrübung, mit reduzierter Dynamik fort.

In einer Zinswende hat die Europäische Zentralbank den Leitzins weiter angehoben und die seit 2016 herrschende Nullzinspolitik damit faktisch beendet. Die fiskalpolitischen Rahmenbedingungen waren im Jahr 2023, nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verwendung von Rücklagen, zunehmend restriktiver ausgerichtet. So kam es einerseits gegenüber dem Jahr 2022 zu einem weiteren Zurückfahren der pandemiebedingten

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/04/16/world-economic-outlook-april-2024>

³ <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/2-08032024-ap>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

⁵ https://www.monopolkommission.de/images/HG24/HGXXIV_Gesamt.pdf

⁶ <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/11/beitrag/marktstrukturen-und-wettbewerb-im-kontext-wirtschaftlicher-transformation.html>

Unterstützungsmaßnahmen. Andererseits wurden staatliche Einnahmen aufgrund der Entlastungspakete für Haushalte und Unternehmen deutlich reduziert, zudem wirkte sich die deutliche Schwäche der Baukonjunktur negativ auf die öffentlichen Finanzen aus.

1.3 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für Software-Unternehmen im Fin-Tech-Bereich

Durch die pandemiebedingten Beschränkungen hat sich der Trend zur Digitalisierung nochmals beschleunigt.⁷ Daher ist auch in der Finanzdienstleistungsbranche ein verstärkter Fokus auf die Digitalisierung von Prozessen zu beobachten. In der Folge hat dies zur Überprüfung bestehender Prozesse, besonders solcher mit Kundeninteraktion, geführt. Bei der Realisierung der Vorteile aus der Prozess-Digitalisierung ist das kooperative Plattform-Modell zwischen Finanzdienstleistern und FinTechs weiterhin am erfolgreichsten.⁸ Um mittelfristig wirtschaftliche Erfolge erzielen zu können, sind B2C-Anbieter wie Banken und andere Finanzdienstleister jedoch weiterhin einem hohen Konsolidierungsdruck ausgesetzt.⁹ So zeigen die Ergebnisse der Digital Banking Maturity Studie von Deloitte eine deutliche Zunahme des Wettbewerbsdrucks im Sektor, bedingt durch digitale Aufrüstung. Insgesamt baut die Bankenbranche ihr digitales Angebot zwar aus, doch deutsche Banken geraten gegenüber Top Playern zunehmend in Rückstand. Besonders erfolgreiche Banken erweitern ihre Angebotspalette und bieten Multi-Service-Plattformen mit Dienstleistungen in Bereichen wie Mobilität, E-Government oder Gesundheitswesen.¹⁰

Der Zugriff auf cloudbasierte Daten und Anwendungen stellt für viele Unternehmen ein Sicherheitsrisiko dar. Dementsprechend entwickeln sich die Cloud-Strategien von Unternehmen immer weiter, um die gestiegene Größe und Komplexität von Cloud-Konfigurationen unter Kontrolle zu halten.¹¹

Im Zuge der Unsicherheit aufgrund der Pandemie und insbesondere des Russland-Ukraine-Krieges haben sich die Finanzierungskonditionen für junge Unternehmen mit Wachstumspotenzial erheblich verschlechtert.

Einerseits ist die Notwendigkeit zur Verbesserung der finanziellen Leistungsindikatoren somit für alle Marktteilnehmer nochmals verstärkt in den Fokus gerückt und Wachstumspläne erfordern eine sehr fokussierte Suche nach geeigneten Investoren. Aber zumindest aus der Corona-Pandemie ergeben sich andererseits auch große Chancen für Digitalunternehmen, da sich das Vermögensmanagement in den kommenden Monaten und Jahren mit erhöhter Geschwindigkeit weiter digitalisieren wird.¹²

⁷ <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/9/beitrag/digitalisierungsschub-in-firmen-waehrend-der-corona-pandemie.html>

⁸ <https://www.rolandberger.com/de/Insights/Publications/Die-Zukunft-der-Finanzdienstleistungsbranche-liegt-in-der-Plattform%C3%B6konomie.html>

⁹ <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/financial-services/articles/market-consolidation-im-bankensektor.html>

¹⁰ <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/financial-services/articles/digital-banking-maturity-studie-2022.html>

¹¹ <https://www.trendreport.de/digitaler-zehnkampf-6/>

¹² <https://www.trendreport.de/die-zukunft-der-vermoegensverwaltung-ist-digital/>

1.4. Entwicklung der niiio finance group AG im Geschäftsjahr 2023

Aufgrund der gewählten Holding-Struktur des Unternehmens erwirtschaftete dieses bislang seine Erträge im Wesentlichen aus ggfs. positiven Überschüssen seiner Tochtergesellschaften. Im Laufe des Jahres 2023 erfolgte die Verschmelzung der vorherigen Tochtergesellschaft FIXhub GmbH auf die Holding, welche somit ab dem 2. Halbjahr 2023 ein eigenes operatives Geschäft aufweist. Ertragsseitig konnten die beiden Tochtergesellschaften Patronas Financial Systems GmbH und Patronas Global Sales GmbH sowie das aus der FixHub GmbH übernommene Geschäft einen positiven Jahresüberschuss erzielen. Die DSER GmbH und die niiio ledger AG erzielten Jahresfehlbeträge.

Für die niiio finance group AG selbst ergab sich im Geschäftsjahr 2023 kein positives Jahresergebnis. Dies liegt zum einen daran, dass eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der DSER GmbH vorgenommen werden musste, und zum anderen daran, dass die operativen Geschäftseinheiten der Tochtergesellschaften und das operative Geschäft der Holding selbst, bislang den Aufwand für den Betrieb des Holdingunternehmens nicht vollständig kompensieren können. Dennoch zeigten sich weitere Erfolge der eingeschlagenen M&A-Strategie, da die beiden in den Jahren 2021 und 2022 übernommenen Geschäftsteile steigende positive Beiträge zum Jahresergebnis beitragen konnten. Die laufenden Kostenstrukturen werden kontinuierlich auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, sofern Einsparpotenziale bei den Kostenpositionen erkannt werden.

1.5. Lage der Gesellschaft

1.5.1. Ertragslage

	1.1. – 31.12. 2022	1.1. – 31.12. 2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	670
Sonstige betriebliche Erträge	114	128
Bezogene Leistungen	-18	-131
Personalaufwand	-423	-537
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	-363
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-726	-1.686
Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungen	0	2.070
Finanzergebnis	-284	-366
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-4.257
Steueraufwand inkl. sonstige Steuern	0	-370
Jahresfehlbetrag	-1.337	-4.842

Die Gesellschaft hat aufgrund der Verschmelzung der FIXhub GmbH seit dem 1.7.2023 eigene Einnahmen, daher wurden abweichend von den Vorjahreszeiträumen im abgelaufenen Geschäftsjahr eigene Umsatzerlöse erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen

insbesondere Aufwandserstattungen gegenüber der Großaktionärin resultierend aus einer durchgeführten Due Diligence Prüfung.

Die Kostenentwicklung war von einem gestiegenen Personalaufwand sowie einer deutlichen Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt. Letztere beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten inkl. Rechtsberatung und Jahresabschlusskosten, Mieten, Kosten der Hauptversammlung und Werbe- und Reisekosten (inkl. Messekosten). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steht im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Investoren und damit begleitenden Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung (Due Diligence Kosten) sowie sonstige Beratung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten auch erstmals Beteiligungserträge aus den Tochtergesellschaften und Ergebnisabführungsverträgen erzielt werden.

Zudem ergab sich im Bereich des Finanzergebnisses eine erwartete Steigerung des Aufwands, welcher im Wesentlichen durch die Fremdfinanzierung des FIXHub Erwerbs bedingt ist.

Die Abschreibung auf Finanzanlagen erfolgte aufgrund der Neubewertung der DSER GmbH, welche aufgrund ausbleibender Neukundenumsätze nicht das Ergebnisniveau erzielen konnte, das die Gesellschaft erwartet hatte. Aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und aufgrund strategischer Entwicklungen in den Hauptkundensegmenten war im Rahmen der Neubewertung auch von mittelfristig reduzierten Umsatz- und Ertragserwartungen auszugehen, welche in Summe zu einer Abwertung um rd. 4.257 TEUR führten.

Das Jahresergebnis 2023 hat sich im Saldo trotz hoher Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen insbesondere aufgrund der erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert.

1.5.2. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	6.839
Sachanlagen	0	3
Finanzanlagen	25.097	13.103
Forderungen & sonstige VG	1.097	2.924
Geldvermögen	1.807	4.646
Rechnungsabgrenzungsposten	36	33
Bilanzsumme	28.037	27.548

Die FIXhub GmbH wurde mit Wirkung zum 1.7.2023 auf die niiio finance group AG verschmolzen. Aus dieser Verschmelzung resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert (nach Fortschreibung zum Bilanzstichtag) in Höhe von 6.837 TEUR.

Bei den Finanzanlagen in Höhe von 13.103 TEUR handelt es sich um die Anteile an verbundenen Unternehmen (Patronas Financial Systems GmbH, DSER GmbH, Patronas Global Sales GmbH, niiio ledger AG). Die Finanzanlagen haben sich durch die Verschmelzung der FIXhub GmbH und durch die Sonderabschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der DSER GmbH deutlich reduziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen insbesondere gegenüber verbundenen Unternehmen und haben im abgelaufenen Jahr in Summe um rd. 1.827 TEUR zugenommen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den jeweiligen Tochtergesellschaften DSER GmbH und Patronas Financial Systems GmbH.

Die deutliche Steigerung des Geldvermögens gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbes. aus der Barkapitalerhöhung, welche im Dezember 2023 durch die Neptune BidCo AG durchgeführt wurde.

Passiva	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	21.110	19.777
Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung	149	0
Rückstellungen	255	569
Verbindlichkeiten	6.232	6.552
Passive latente Steuern	291	650
Bilanzsumme	28.037	27.548

Die Veränderung des Eigenkapitals um rd. 1,3 Mio. EUR resultiert insbes. aus der Umsetzung der in 2023 beschlossenen Barkapitalerhöhung, welche im Dezember des Geschäftsjahres umgesetzt wurde, aus der Umbuchung der Einlage zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung, welche im ersten Quartal 2023 finalisiert wurde sowie aus dem Verlust von rd. 4,84 Mio. EUR, der nicht durch Erträge der Tochtergesellschaften gedeckt werden konnte und insbesondere aus der Sonderabschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der DSER und den gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert.

Hinsichtlich der Angabepflichten zu den eigenen Aktien wird auf den Anhang verwiesen.

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere durch steigende Rückstellungen für Beraterkosten, steigende Personalkosten und steigende Jahresabschlusskosten erhöht; die Werte bilden die bestehenden Verpflichtungen ab, für die die Gesellschaft Vorsorge zu tragen hatte.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haben sich erhöht und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 6,55 Mio. EUR.

1.5.3. Finanz- und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich aus den Bankguthaben zusammen. Diese betragen zum 31.12.2023 4.646 TEUR (31.12.2022: 1.807 TEUR) und sind daher zum Bilanzstichtag – ohne die Berücksichtigung nachfolgender Ereignisse – auskömmlich. Da jedoch nach dem Bilanzstichtag diverse weitere Ereignisse anstehen, die die Liquidität massiv belasten werden (insbes. Rückzahlung Wandelanleihe, Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem Berater sowie Zahlungsverpflichtung resultierend aus einer mit einem Berater geschlossenen Vergleichsvereinbarung), hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die für die Unternehmensfortführung notwendige Liquidität vorhalten zu können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

1.5.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlichster Leistungsindikator der Gesellschaft ist die Höhe der von den Tochtergesellschaften erwirtschafteten und ausgeschütteten Dividenden sowie die Werthaltigkeit der jeweiligen Portfoliounternehmen. Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation über umfassende Planungsrechnungen statt. Durch die Verschmelzung der FixHub GmbH auf die niiio finance group AG ist auch das operative Ergebnis dieser Sparte von entsprechender Relevanz.

1.5.5. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der niiio finance group AG wird neben den finanziellen Leistungsindikatoren auch durch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bestimmt. Hierbei geht es um die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern. Auch geht es hierbei um die Wettbewerbsposition des Angebots der Unternehmenstöchter im Bereich der Technologie für Banken und Vermögensmanager. Im Ergebnis lässt sich der Wert darauf zurückführen, inwieweit es der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften gelingt,

- als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich zu binden, und
- die positive Wahrnehmung des Werts der von den Tochtergesellschaften erstellten Software-Produkte im Markt zu stärken.

1.5.6. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögenslage ist wie im Vorjahr geordnet, die Finanzlage hat sich im Jahr 2023 aufgrund der Kapitalmaßnahmen des abgelaufenen Geschäftsjahrs gegenüber 2022 stabilisiert. Aufgrund der nach dem Bilanzstichtag anstehenden Ereignisse (insbes. Rückzahlung Wandelanleihe, Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem Berater sowie Zahlungsverpflichtung resultierend aus einer mit einem Berater geschlossenen Vergleichsvereinbarung) und der daraus resultierenden massiven Liquiditätsbelastung, hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die für die Unternehmensfortführung notwendige Liquidität vorhalten zu können.

können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Risikobericht. Die Finanzlage bezeichnen wir zusammenfassend aber als noch nicht zufriedenstellend.

Die Ertragslage war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 trotz der positiven Ergebnisse zweier Tochtergesellschaften und des positiv übernommenen Geschäfts der FIXHub GmbH weiterhin negativ. Dies resultiert aber im Wesentlichen aus Sonderabschreibungen und anderen nicht-operativen Sachverhalten; das operative Geschäft der ehemaligen FIXhub GmbH trägt zwischenzeitlich deutlich zu einer Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft bei. Die Gesamtkosten haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich erhöht, die Finanzierungsaufwendungen erfuhren eine erwartete Steigerung aufgrund bestehender Finanzierungsvereinbarungen. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet das Unternehmen keine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsindikatoren. Die Liquidität der Gesellschaft unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, welches auch mit der Großaktionärin des Unternehmens geteilt wird.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten einzelne rechtliche Auseinandersetzungen beendet werden, diese bezogen sich auf Klagen und Versuche der außergerichtlichen Inanspruchnahme durch Kunden im Zusammenhang mit der früheren Geschäftstätigkeit der Meridio Vermögensverwaltung AG in den Bereichen Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Die zeitliche und finanzielle Ressourcenbindung für die Bearbeitung dieser Altfälle lag auf einem ähnlichen Niveau wie in den vorangegangenen Berichtsperioden.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen nach dem Ende der Berichtsperiode verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

1.5.7. Zweigniederlassungen der Gesellschaft

Die niiiio finance group AG besitzt eine Zweigniederlassung in Freiburg im Breisgau.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagement

Die niii finance group AG verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dabei umfasst das System wesentlich auch Vorgänge in den Tochtergesellschaften Patronas Financial Systems GmbH, DSER GmbH und Patronas Global Sales GmbH. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand, der dabei von den jeweiligen Geschäftsführungsmitgliedern der Einzelgesellschaften unterstützt wird.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung der Gesellschaft, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation der Gesellschaft.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien der Gesellschaft.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der niii finance group AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften planen wir mit Hilfe einer Ertragsplanung und unter Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind die erzielten Umsätze im Bereich Software-Lizenzverkauf, damit verbunden teilweise prozentuale Beteiligungen auf Basis der AuM (Assets under Management) der Kunden, welche über die Software verwaltet werden, Wartung, Support sowie Beratung und Entwicklung.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. Bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapital auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

2.2. Wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Das derzeitige Geschäftsmodell war bislang noch nicht in der Lage, die Kosten des Geschäftsbetriebs der Holding zu decken. Der Vorstand bemüht sich im Vorgriff auf zukünftige Liquiditätsbelastungen um entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der laufenden Liquidität. Dies umfasst auch einen kontinuierlichen Austausch mit der Großaktionärin Neptune BidCo AG, welche eine entsprechende Absichtserklärung zur Liquiditätsversorgung abgegeben hat und mit der mehrere Kreditverträge zur Deckung zukünftiger Aufwendungen abgeschlossen wurden. Auch wenn der Gesellschaft derzeit nach Einschätzung des Vorstands – unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Kreditvereinbarungen – ausreichend liquide Mittel für die aktuellen und zukünftigen Ausgaben zur Verfügung stehen und der Vorstand künftig maßgebliche Liquiditätsüberschüsse der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften erwartet, bleibt das Liquiditätsrisiko ein maßgebliches Risiko, welches von der zukünftigen operativen Entwicklung und der Bereitstellung von Liquidität im Rahmen der geschlossenen Kreditverträge abhängt.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Unternehmen gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Dieses Risiko bezieht sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Beteiligungen an den jeweiligen Tochtergesellschaften und stellt ebenfalls ein wesentliches Risiko der Gesellschaft dar.

Ertragsrisiko

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Unternehmens, die laufenden Kosten für den operativen Betrieb und die Verwaltung der Gesellschaft nicht durch Erträge langfristig decken zu können.

Trotz der Tatsache, dass die Gesellschaft mittlerweile über ein eigenes operatives Geschäft verfügt, ist sie aufgrund ihrer Holding-Funktion abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer operativen Tochtergesellschaften. Es ist im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht gelungen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, der die operativen Aufwendungen der Holding-Gesellschaft kompensieren konnte, womit die negative Ertragslage der Gesellschaft auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kontinuierlich fortbestanden hat.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von

externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw.

Die nach Auffassung des Vorstands der niiio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Dank der vollständigen Neuausrichtung der Gesellschaft einhergehend mit einer Namensänderung sollte dieses Risiko jedoch mittlerweile geringer sein.

Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die in der Vergangenheit erbrachten Dienstleistungen gegenüber Kunden unterlagen einem anderen regulatorischen Rahmen. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für die niiio finance group AG von hoher Wichtigkeit. In den vergangenen Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle aus dem Bereich der Vermögensverwaltung vor, der zwischenzeitlich aufgegeben wurde. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. Einige Fälle wurden mit positivem Ergebnis abgearbeitet, es sind aber weiterhin Altfälle vorhanden, die Kosten durch entsprechenden Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind, verursachen. Das Risiko wird daher für die Gesellschaft als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in der überwiegenden Anzahl der bisher aufgetretenen Fälle gegriffen hat.

Zu den Personalrisiken zählt auch die bisherige Abhängigkeit vom Vorstand Johann Horch. Herr Horch hat die Geschäftstätigkeit der DSER GmbH sowie der niiio GmbH (heute Teil der niiio finance group AG) maßgeblich aufgebaut und verfügt über wesentliche Kontakte und Fachkenntnisse. Daher besteht eine Abhängigkeit von Herrn Horch. Durch die im Oktober 2023 bekanntgemachte Transaktion von Großaktionär*innen inkl. Herrn Horch, welche ihre Aktien an ein Unternehmen der Pollen Street Capital Gruppe übertragen haben, besteht keine wesentliche kapitalseitige Abhängigkeit von Herrn Horch mehr.

3. Prognosebericht und Chancenbericht

3.1. Ausblick FinTech Markt

Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach digitalen Lösungen im Finanzdienstleistungsmarkt weiterhin auf hohem Niveau hält, dabei aber auf eine sinkende Zahl von Anbietern fokussieren wird, die von Marktteilnehmern als führend angesehen werden. Am Konsolidierungsdruck der Vorjahre wird sich daher nichts Wesentliches ändern und es ist von einer Steigerung der Anzahl der Unternehmenszusammenschlüsse auszugehen. Dabei wird zunehmend kundenseitig darauf Wert gelegt, dass der jeweilige Anbieter die volle Bandbreite an Funktionalität leisten kann, um den Koordinationsaufwand gering zu halten. Beim Wechsel von etablierten Offline-Prozessen hin zu Online-Only / Online-First Modellen werden auch zunehmend diejenigen Anbieter bevorzugt werden, die sich einen entsprechenden Marktanteil in ihrer Nische des FinTech Marktes erarbeiten können. Die Cloud-Software Angebote der Unternehmensgruppe sind strategisch gut für die steigende Nachfrage nach Software-Lösungen im Bereich des Vermögensmanagements aufgestellt. Gleichzeitig bleibt der Markt für diese Lösungen komplex und wettbewerbsintensiv.

Die Entwicklung der Corona-Krise hat die Geschwindigkeit beim Umstieg auf digitale Geschäftsprozesse deutlich erhöht und vielfach bestehende Widerstände bei der Etablierung neuer Geschäftsmodelle und Methoden überwunden. Dies wird mittelfristig auch positive Auswirkungen auf diejenigen FinTech-Unternehmen haben, die als etablierte und anerkannte Anbieter von Software-Lösungen angesehen werden. Das Management der Gesellschaft beobachtet diese Entwicklungen genau, um ggfs. auf sich verändernde Rahmenbedingungen im eigenen Marktumfeld reagieren zu können.

3.2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen auf die Prognoseunsicherheit u.a. im Zuge künftiger Schwankungen auf den Finanzmärkten und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Jede zusätzliche Investition kann neben den dadurch eröffneten Chancen auch zu einer Gefährdung des bestehenden Geschäfts führen. Bei einer konsequenten Umsetzung der Unternehmensstrategie sollte es der Unternehmensgruppe jedoch möglich sein, ihre Ziele zu erreichen: Den erfolgreichen Ausbau des Marktanteils im Software-Segment für digitales Vermögensmanagement, die Erschließung neuer Geschäftsbereiche und die Erweiterung der Zielgruppen.

Segment Portfolio-Management Software

Das durch operative Verbesserungen und Neukunden weiter gewachsene Segment der Portfoliomanagement-Software soll auch zukünftig durch die verstärkte Möglichkeit zum Up- und Cross-Selling der unterschiedlichen Lösungen der Unternehmensgruppe deutlich steigende Umsätze und Ergebnisse zum Gruppenerfolg beitragen. Die vertrieblichen Erfolge der letzten zwei Geschäftsjahre und die Kombination der Leistungsangebote mit der Fund Hero S.A. lassen eine positive Entwicklung der Marktposition und des Marktanteils zunehmend wahrscheinlicher werden. Der Abschluss von Neukundenverträgen im Kundensegment der institutionellen Vermögensverwalter zeigt das weiterhin hohe Interesse des Marktes an den Softwarelösungen des Segments.

Die umfangreichen Investitionen in die Softwareplattformen des Segmentes sollen die Angebote weiterhin auf die Markt- und Kundenanforderungen ausgerichtet halten und ermöglichen somit ein professionelles Softwareangebot und den Abschluss weiterer Lizenzverträge mit Bestands- und Neukunden der Gruppe. Des Weiteren liegt auch weiterhin ein Schwerpunkt des Segmentes in der Schaffung neuer Vertriebsstrukturen und -kanäle, welche die Grundlage für zukünftiges operatives Wachstum bilden sollen.

Segment Market Technology

Das Ordermanagement- und Orderroutinggeschäft soll auch in den kommenden Jahren das dynamische Wachstum der letzten 48 Monate fortsetzen. Die Orderplattform FIXhub ist durch ihr Geschäftsmodell und ihr technisches Setup dazu geeignet, zu den bisher bereits akquirierten renommierten Kunden weitere Neukunden zu gewinnen. Zudem kann das Segment mit steigender Vernetzung der bestehenden Marktteilnehmer zunehmend Umsatz- und Ertragssteigerungen erzielen.

Im Bereich des Robo-Advisory-Geschäfts ist ebenfalls zu erwarten, dass die Assets under Management (AuM) der aktiven Robo-Advisors weiterhin eine positive Entwicklung aufweisen werden, was auch weitere positive Effekte auf die Umsatz- und Ertragsgenerierung in diesem Segment haben sollte.

Ausblick

Die Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Private Equity Investor Pollen Street Capital lässt zukünftig eine beschleunigte Umsetzung der Wachstums- und Akquisitionsstrategie des Unternehmens erwarten. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe werden daher die Auswahl geeigneter Übernahmekandidaten und der Abschluss entsprechender Unternehmenskaufverträge, die erfolgreiche Integration übernommener Softwareunternehmen und die vertrieblichen Erfolge in den jeweiligen Unternehmenssegmenten sein. Die geplante Erweiterung der Unternehmensgruppe soll die Breite des Produktangebots nochmals deutlich steigern und die Schlagkraft in der Produktentwicklung und im Vertrieb erhöhen. Das Managementteam des Konzerns hat die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Erfolgswahrscheinlichkeit im Neukundengeschäft deutlich zu erhöhen. Diese Verbesserungen in der organisatorischen Leistungsfähigkeit werden sich nach Erwartung des Vorstands in den kommenden Jahren in deutlich steigenden Umsätzen und Erträgen niederschlagen.

Das Unternehmen sieht weiterhin große Chancen in den weiteren Digitalisierungsschritten im deutschen und europäischen Wealth und Asset Management Markt und der Verbreiterung des eigenen Softwareangebots. Das Vermögensmanagement wird sich in den kommenden Monaten und Jahren mit nochmals erhöhter Geschwindigkeit weiter digitalisieren.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der niiio finance group ist in hohem Maße von Entscheidungsprozessen auf Kundenseite abhängig. Der positive Trend bei der Umsatzentwicklung sollte sich auch im laufenden Geschäftsjahr wie erwartet realisieren lassen.

Mittelfristig erwartet der Vorstand, dass sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens weiter verbessern wird, nicht zuletzt, weil der Kundennutzen der von der niiio finance group entwickelten Software-Lösungen wie Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen in der aktuellen Marktlage noch offenkundiger geworden ist und das Interesse an den integrierten Lösungen des Konzerns zukünftig signifikant steigen dürfte.

Wir erwarten zudem für das Jahr 2024 ein Jahresergebnis in ähnlicher Größenordnung wie im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Jahresergebnis wird dabei negativ durch Einmalaufwendungen belastet sein, welche im Zuge der beschlossenen Einbringung der neuen Tochtergesellschaften im laufenden Geschäftsjahr zu berücksichtigen sein werden.

Mittelfristig geht das Management davon aus, dass auf Konzernebene EBITDA-Margen von 10-20% erreichbar sind. Zugleich werden die Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen, die sich in der aktivierten Eigenleistung ausdrücken, auf dem aktuellen hohen Niveau verbleiben, da Menge und Komplexität der Markt- und Kundenanforderungen dies unumgänglich machen, um im laufenden Wettbewerb mit Lösungen anzutreten, welche die Erwartungen der Kunden erreichen und übertreffen.

Das Unternehmen hat eine klare Strategie erarbeitet und soll sich langfristig zu einer führenden europäischen SaaS-Plattform für Asset- und Wealth-Management-Lösungen entwickeln. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, sind aus Sicht des Managements gezielte Unternehmensübernahmen ein geeignetes Mittel. Der Zeitpunkt ist optimal, um die Konsolidierung des Softwaremarktes aktiv mitzugestalten, da dieser aufgrund der zahlreichen kleineren Nischenanbieter vor einer Konsolidierungswelle steht. Die niiio-Gruppe plant, diese

Konsolidierungsschritte als Erwerber weiterer Softwareunternehmen mitzugestalten, ist dabei aber von der Bereitschaft von Investoren abhängig, diese Akquisitionsstrategie mitzutragen.

4. Abhängigkeitsbericht gem. § 312 AktG

Wir haben entsprechend § 312 AktG pflichtgemäß einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt, dessen Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG wie folgt wiedergegeben wird:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Hinweis: Der Abhängigkeitsbericht war aufgrund der freiwilligen Prüfung nicht Gegenstand der Abschlussprüfung (§ 313 AktG).

Görlitz, den 19.07.2024



Johann Horch
(Vorstand)



Heribert Steuer
(Vorstand)



Christian Ropel
(Vorstand)

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die niiio finance group AG, Görlitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der niiio finance group AG, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der niiio finance group AG, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf den Abschnitt "Sonstige Angaben" (dort: "Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag") des Anhangs und die Abschnitte "1.5.3", "1.5.6" und "2.2" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass nach dem Bilanzstichtag Ereignisse (insbesondere Rückzahlung Wandelanleihe, Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem Berater sowie Zahlungsverpflichtung resultierend aus einer mit einem Berater geschlossenen Vergleichsvereinbarung) anstehen, die die Liquidität massiv belasten werden. Um die für die Unternehmensfortführung notwendige Liquidität vorhalten zu können, hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen (insbesondere Abschluss von Kreditvereinbarungen mit der Großaktionärin). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

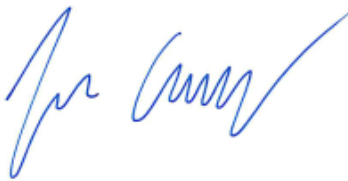
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. "

Düsseldorf, den 22. Juli 2024

ADKL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan Oberdörster'.

Jan Oberdörster
Wirtschaftsprüfer

elektronische Signatur:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Volprecht'.

Peter Volprecht
Wirtschaftsprüfer

elektronische Signatur:

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen. Dieser Bestätigungsvermerk ist nur mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur gültig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.